

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Windpark Leislau“

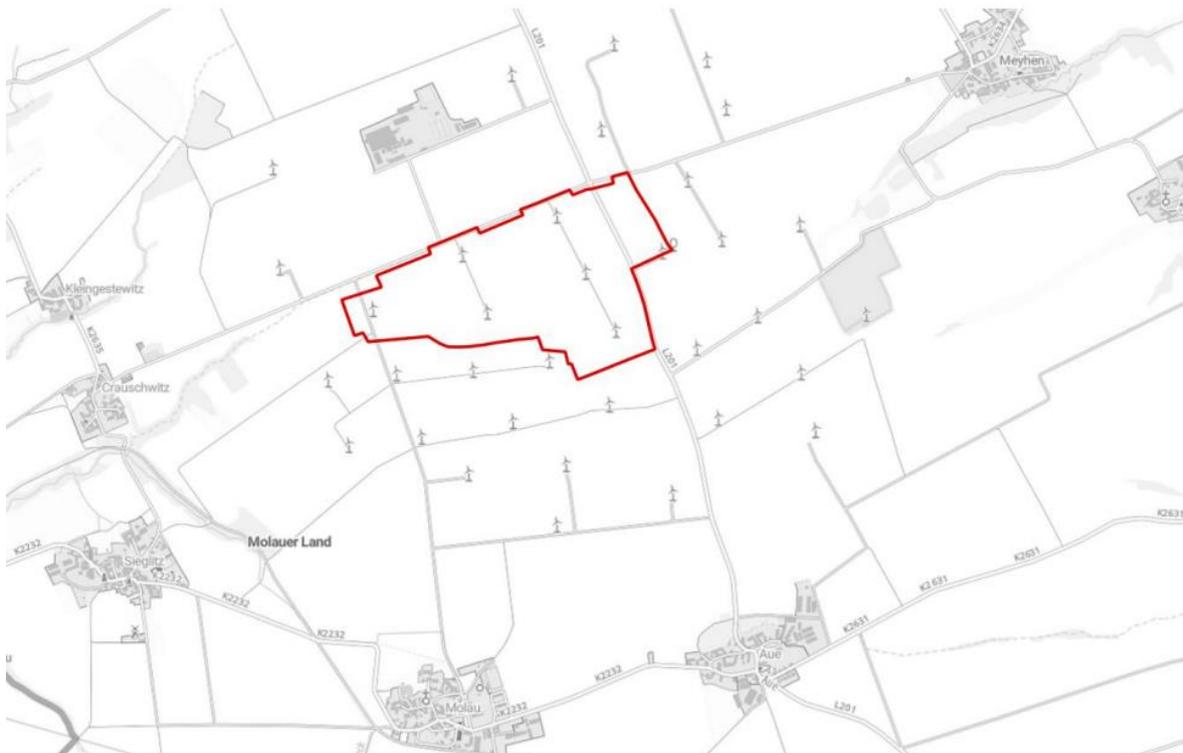
**- hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Beteiligung der Öffentlichkeit)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Molauer Land hat in der öffentlichen Sitzung am 05.05.2025 den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Windpark Leislau“ gebilligt und die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet der Aufhebungssatzung umfasst eine Fläche von ca. 89 ha. Die Fläche liegt in der Gemeinde Molauer Land (zugehörig zur Verbandsgemeinde Wethautal), in der Gemarkung Crauschwitz und wird wie folgt begrenzt:

Norden: Ortsverbindungsweg Crauschwitz - Meyhen
Osten: Landesstraße L 201
Süden: Bebauungsplan Nr. 2 „Windpark Molauer Platte“, 2. Änderung
Westen: Wirtschaftsweg Molau zum Ortsverbindungsweg Crauschwitz - Meyhen

Die Lage und die genaue Abgrenzung des Plangebietes sind im nachfolgend beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Planungsziel ist die vollständige Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Windpark Leislau“ mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen.



In der Fläche wurden insgesamt sechs Windenergieanlagen errichtet. Zudem wird das Gebiet landwirtschaftlich genutzt.

Der Entwurf des Bauleitplanes zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Leislau“ der Gemeinde Molauer Land (Verbandsgemeinde Wethautal) mit der dazugehörigen Begründung wird im Internet veröffentlicht und wird zusätzlich vor Ort öffentlich ausgelegt. Weiterer Bestandteil der einsehbaren Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung sowie die bisher zu Umweltthemen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Folgende umweltbezogene Informationen sind in den Entwurfsunterlagen enthalten:

- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt
- Landschaft
- Schutzgut Mensch
- Kultur- und sonstige Sachgüter

Der Umweltbericht enthält dazu folgende Informationen:

- Schutzgutbezogene Beschreibung der durch die Planaufhebung hervorgerufenen Auswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter

Aus der frühzeitigen Unterrichtung sind folgende Stellungnahmen der Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit folgenden umweltbezogenen Informationen eingegangen:

- **Schutzgut Fläche und Boden, Landwirtschaft**

Burgenlandkreis – Amt für ländliche Entwicklung vom 27.03.2025
(Thema: Schonender Umgang mit Grund und Boden)

Burgenlandkreis – Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde vom 27.03.2025
(Thema: Schonender Umgang mit Grund und Boden, Hinweise zum Schutzniveau für zukünftige Repoweringvorhaben)

- **Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden und Landschaft**

Burgenlandkreis – Untere Naturschutzbehörde vom 07.04.2025
(Thema: Prüfung der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen, Hinweise zur Existenz von gesetzlich geschützten Biotopen im Umfeld des Plangebietes)

Burgenlandkreis – Bauordnungsamt vom 27.03.2025
(Thema: Prüfung der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen)

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vom 09.04.2025
(Thema: Hinweise zu fledermausfreundlichem Betrieb, Gondelmonitoring sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für zukünftige Repoweringvorhaben)

Im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Leislau“ und die nachfolgend genannten Unterlagen

- Entwurf zur vollständigen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Leislau“ bestehend aus
 - Planzeichnung im Stand April 2025
 - Begründung mit Umweltbericht im Stand April 2025
- Auswertungstabelle der Stellungnahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

in der Zeit

vom 16.05.2025 bis einschließlich 18.06.2025.

im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal, Zi. EG 3 Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld während folgender Zeiten öffentlich einsehbar aus:

Mo	09.00 - 12.00 Uhr
Di	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi	09.00 - 12.00 Uhr
Do	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr	09.00 - 12.00 Uhr

Der Entwurf und die genannten Unterlagen können während des o.g. Auslegungszeitraumes sowohl zudem über die Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter www.vgem-wethautal.de in der Rubrik „Verbandsgemeinde und Mitgliedsgemeinden“ unter „Molauer Land“ und weiter „Bauleitplanung“ sowie über das Landesportal Sachsen – Anhalt unter www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de unter dem Sachsen-Anhalt-Viewer (Kartenauswahl Rubrik „Planen und Bauen“ > Unterebene „kommunale Bauleitplanung“ > Anklicken in der Karte „Verbandsgemeinde Wethautal“) eingesehen werden.

Während der o.g. Frist können Stellungnahmen zum Entwurf zur vollständigen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Leislau“ abgegeben werden. Die Stellungnahmen können im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung elektronisch per E-Mail abgegeben werden, an: bauamt@vgem-wethautal.de.

Bei Bedarf können diese Stellungnahmen auch auf anderem Weg schriftlich (Postanschrift: Verbandsgemeinde Wethautal, Bauamt, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld oder zur Niederschrift vor Ort) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Windpark Leislau“ der Gemeinde Molauer Land unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 S. 1 BauGB).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Gemeinde Molauer Land, den 08.05.2025

